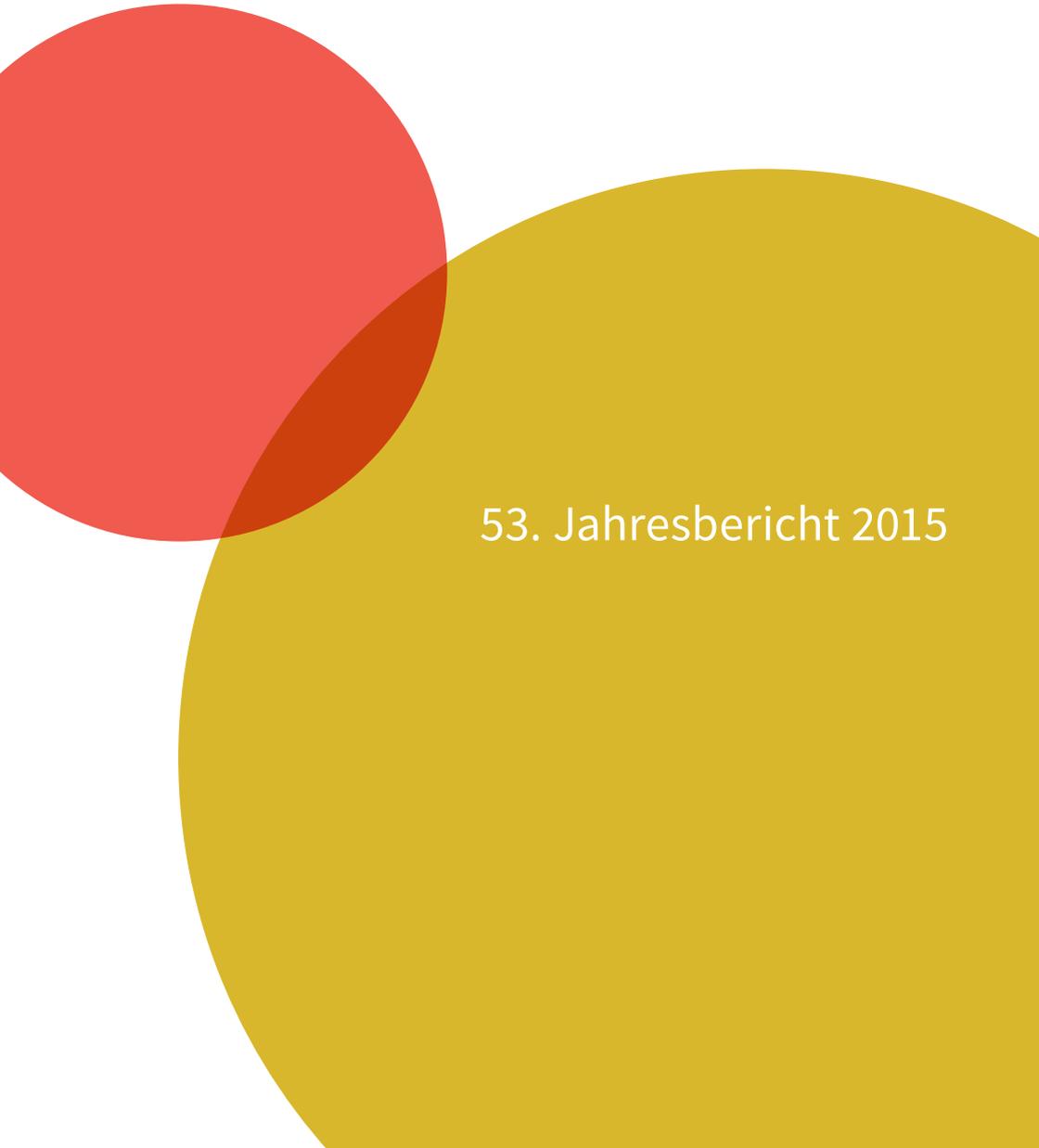


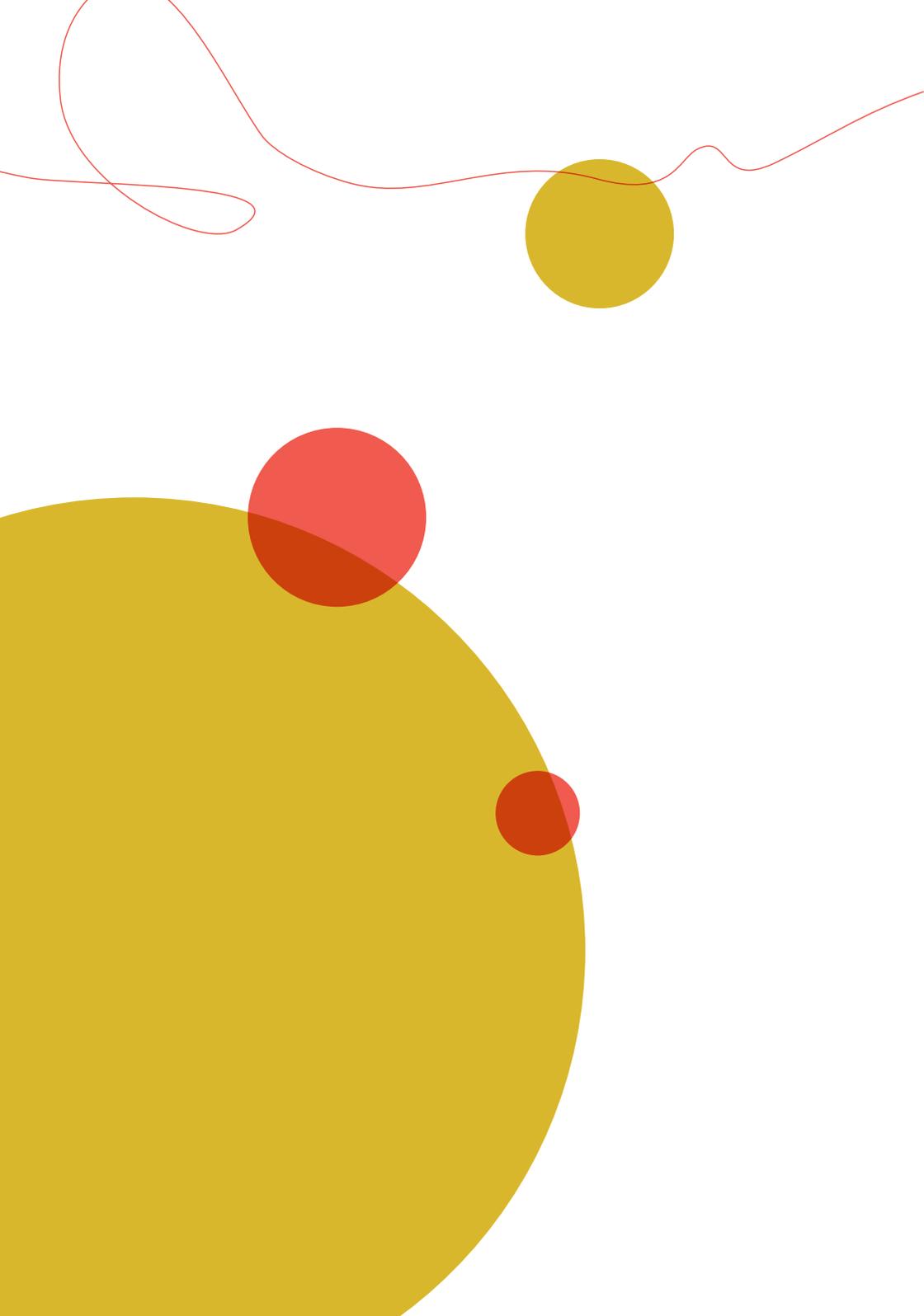


SPBD

Schulpsychologischer Beratungsdienst
im Bezirk Meilen



53. Jahresbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

Thematische Beiträge

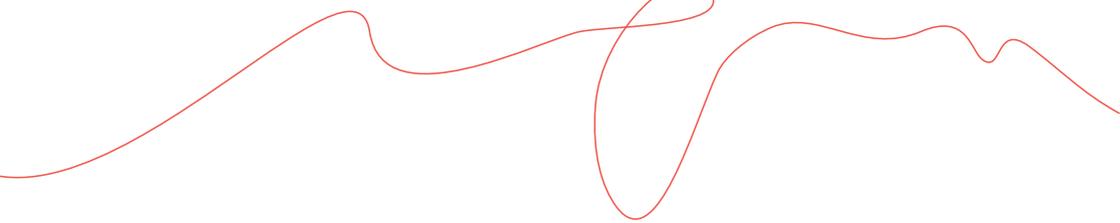
Einleitung des Präsidenten	5
Jahresbericht der Leiterin	7
KABC-II: Neue Aspekte in der Intelligenzmessung von Sara Fischer	10
Nachteilsausgleich in der Schule von Heinz Hüsler	14

Rechenschaftsbericht

Statistische Daten und Kommentar	20
Kommissionsarbeit	26
Agenda 2015	27
Bestandesrechnung	30
Laufende Rechnung	31
Rechnungsabschluss	32

Verzeichnisse

Verzeichnis der Mitarbeiter des SPBD	33
Verzeichnis der Vorstandsmitglieder	34



Einleitung des Präsidenten

von Markus Sutter

Das Jahr 2015 war nicht durch grosse Ereignisse geprägt, sondern durch Routinearbeiten: Abklärungen, Gespräche, Beratungen, Schulbesuche, Reflexionsgruppe und vieles mehr. Das SAV-Tool liegt immer noch nicht in einer mangellosen Form vor und wird daher im SPBD noch nicht angewendet.

Das Kostenmodell, das wir 2014 eingeführt haben, wurde noch verfeinert. Zudem wurde es den neuen Vorstandsmitgliedern genau vorgestellt. Neu werden die geleisteten Mehrstunden im Verlauf des Jahres 2015, Ende Jahr den Mitarbeitern des SPBD ausbezahlt.

Bei meiner Reise nach Kuba vor einigen Wochen besuchte ich im Vorbeigehen auch einige Schulen. Alle Türen standen offen, Besuch war willkommen. Ausser alten Bänken hatte es kein Material in den Schulzimmern. Turnen fand unter Anleitung eines Lehrers statt, auf einem öffentlichen Platz der Stadt Havanna. Trotz krassem Mangel an Allem, strahlten die Kubaner und Kubanerinnen, die Schüler und Schülerinnen eine grosse Lebensfreude, Fröhlichkeit, Offenheit und Begeisterung aus. Musik und Tanz prägen den Alltag. Was ich in Kuba gesehen und erlebt habe, hat mich tief beeindruckt.

Alle die Hilfestellungen, Therapien und Hilfsmittel können die Liebe und die Beziehung zum Kind und die Zeit, die dem Kind gewidmet ist, nicht ersetzen. Leistungszwang, übertriebener Druck, zu hohe Ansprüche an das Kind und mangelnde Zeit für das Kind, führen bei uns oft zu psychischen Problemen und somatischen Erkrankungen.

Auch im vergangenen Jahr war die Zusammenarbeit im Vorstand und dem Geschäftsleitenden Ausschuss sehr gut, ich danke dafür. Ganz besonders herzlich danke ich allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und auch der Geschäftsleitung für den immensen Einsatz für und mit dem Kind und die konstruktive, tolle Zusammenarbeit im 2015. Einige grosse Aufgaben (z.B. Lehrplan 21) werden uns gemeinsam in der Zukunft beschäftigen, ich freue mich darauf.

Jahresbericht 2015 der Leiterin

von Melanie Grigoleit



Im Geschäftsjahr 2015 konnte, trotz einiger personeller Veränderungen, aber dank der Ressourcen im Team des SPBD, unsere Dienstleistung an die Verbandsgemeinden optimal erbracht werden, so dass der SPBD das Jahr mit einem leichten Plus in den Leistungsstunden abschloss.

Den inhaltlichen Schwerpunkt unserer Arbeit bildete 2015 abermals die Diagnostik – erläutert wird dies im Kommentar zur Statistik, der nach vielen Jahren von Bruno Buschor und nun zum ersten Mal von Walter Koller verfasst wurde.

Die Einarbeitung unserer neuen Teamkollegin, Frau Sara Fischer, und unseres Teamkollegen, Herrn Heinz Hüsler, gelang sowohl durch die sehr grosse Motivation und den Einsatz der beiden, als auch durch die so erfreuliche Unterstützung, die das ganze Team ihnen gerne angedeihen liess. Sara Fischer und Heinz Hüsler waren bereit, unseren Jahresbericht durch zwei fachlich hochstehende Beiträge, zum neuen Intelligenztest KABC 2 und zum Thema Nachteilsausgleich, zu bereichern.

Unser Team-Spirit wurde durch den, von Brigitta Bugmann wunderbar organisierten Teamausflug zum Schloss Arenenberg, geistig und kulinarisch bestens genährt.

Wichtig war uns 2015 abermals die Vernetzung mit unseren geschätzten Kollegen und Kolleginnen anderer Institutionen. Es gab anregende gemeinsame Anlässe, wie mit dem KJZ, dem BIZ und anderen mehr, wie man der Agenda Seite 27 unseres Jahresberichtes entnehmen kann.

Auch wurde die Leitung des SPBD Meilen angefragt, an der kantonalen Interfallkonferenz teilzunehmen. Ein Gremium, das sich über eine gemeinsame Charta zum Ziel setzt, die Zusammenarbeit zwischen Institutionen, die zum Wohle des Kindes arbeiten, festzuhalten und zur Richtschnur zu machen.

Die Überprüfung der externen Sonderschulungen, als Zusatzaufgabe des SPBDs, ermöglicht mir als Leiterin Einblicke in ganz verschiedene Schul- und Bildungsverläufe.

Beeindruckt hat mich die Tatsache, dass an jedem SSG zu hören war, dass die Kinder nach oft jahrelangem lauten oder stillen Leiden wieder gerne zur Schule gehen.

Alle Familien berichteten einhellig von einer grossen Entlastung und viele der Kinder und Jugendlichen reiften von ehemaligen Mobbingopfern oder Streithähnen zu verantwortungsbewussten Leaderfiguren heran. Durch die engmaschige Betreuung und das hoch individuelle Klassensetting gelang es bei den Jugendlichen, den Glauben an sich selbst wieder zu stärken und den Schritt in eine realistische Berufswelt zu wagen. Die sorgfältige schulpsychologische Abklärung, die am Anfang eines solchen Weges steht, bildet die Grundlage für das Gelingen.

Personelles

Zwei unserer Beraterinnen befanden sich im Mutterschaftsurlaub – wir gratulieren an dieser Stelle ganz herzlich.

Marijana zur Geburt ihres Sohnes Nikolaj (17.2.2015) und *Natasa Riedi* zur Geburt ihrer Tochter Anna (10.6.2015). *Marijana Minger* und *Natasa Riedi* werden nach einem verlängerten Mutterschaftsurlaub zurück in den SPBD kommen.

Bruno Buschor

Bruno Buschor wurde am 31.12.2014 auf eigenen Wunsch vorzeitig pensioniert. Umso erfreuter waren wir, dass er sich bereit erklärte, von März bis Dezember 2015 die Mutterschaftsvertretung von *Marijana Minger* zu einem 40 Prozent Pensum zu übernehmen. Er leistete während seiner Vertretung vorzügliche Arbeit. Wir danken Bruno Buschor für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen alles Beste für die Zukunft.

Neu im SPBD

Die Stelle von Bruno Buschor wurde aufgeteilt und ab 1. Januar 2015 mit zwei erfahrenen und sehr motivierten Mitarbeitenden besetzt, die sich im Laufe des Jahres bereits bestens eingearbeitet haben. Es sind dies *Sara Fischer* und *Heinz Hüsler*

Sara Fischer

Sara Fischer hat 2007 ihr Psychologiestudium an der Universität Zürich abgeschlossen. Sie hat diverse Praktika absolviert, u.a. beim Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich. Von 2007 bis Februar 2015 übte sie ihre Lehrtätigkeit als Berufsschullehrerin (50%) an der Berufsfachschule (BFS) Winterthur aus.

Heinz Hüsler

Heinz Hüsler studierte von 1980 bis 1988 an der Universität Zürich Psychologie und Philosophie. Im Mai 1993 erwarb er das Diplom für das höhere Lehramt des Kantons Zürich (Gymnasiallehrer) und 2009 hat er das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Zürich abgeschlossen. Er war viele Jahre Lehrbeauftragter in der Erwachsenenbildung (EB Zürich) und bis 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Nun wünsche ich unseren geschätzten Leserinnen und Lesern viel Spass beim Lesen der weiteren Beiträge unseres Jahresberichtes 2015.



Neue Aspekte in der Intelligenzmessung: KABC-II

von Sara Fischer

Dieses Jahr kam die deutschsprachige Version eines neu überarbeiteten amerikanischen Intelligenztests (Kaufman & Kaufman, 2004) mit dem Namen Kaufmann Assessment Battery for Children – II, kurz KABC-II genannt, auf den Markt. Dies nahmen wir im SPBD Meilen zum Anlass, um uns intensiv mit dem neuen Testverfahren auseinanderzusetzen.

Das Altersspektrum hat sich erweitert, bei der KABC-II können nun intellektuelle Fähigkeiten von Kindern im Alter von drei bis achtzehn Jahren gemessen werden. Das neue Verfahren weist auch einige andere interessante Neuerungen auf, die nun kurz umrissen werden sollen.

Theorie

Die KABC-II basiert – wie ihre Vorgängerin, die K-ABC – auf der Theorie des *Neuropsychologen* Alexander Lurija, für welchen die Denkfähigkeit auf der *Interaktion* von Prozessen der Aufmerksamkeit, Codierung, Speicherung, Integration sowie des Abrufs von Informationen und Prozessen der Planung und Organisation von Verhalten beruhte (Lurija, 1995).

Die KABC wurde neu überarbeitet und ergänzt gemäss der Cattell-Horn-Caroll-Theorie, wonach Intelligenz in einem *mehrschichtigen Strukturmodell* abgebildet werden kann (McGrew, 2005). Auf der obersten Ebene dieser Struktur steht ein allgemeiner Faktor, nämlich die *generelle Intelligenz*, welche dann in einer zweiten Ebene in *acht spezifische Faktoren*, wie unter anderem Lernfähigkeit und Wissen unterteilt wird. In einer noch tieferen Schicht werden die zugehörigen bereichs- und aufgabenspezifischen Fähigkeiten, wie beispielsweise die Lesegeschwindigkeit, dargestellt. Die Cattell-Horn-Caroll-Theorie stammt aus den späten 1990er Jahren und wurde aufgrund empirischer Befunde jahrzehntelanger Forschungsbemühungen entwickelt. Sie gilt momentan als das, die Realität am besten abbildende Modell der Intelligenz. Die KABC-II unterscheidet sich von anderen Intelligenzverfahren dadurch, dass sie *theoriegeleitet* entstand und deswegen ausser der generellen Intelligenz *mehr Faktoren der zweiten Ebene* des CHC-Intelligenzmodells misst als andere Intelligenzverfahren.

Auswertung

Die Untersucherin wählt bei der Durchführung des Tests dasjenige der zwei oben beschriebenen Intelligenzmodelle aus, welches der Fragestellung besser entspricht.

Werden die Testresultate nach dem ursprünglichen Lurija-Modell ausgewertet, werden damit nur *kognitive Verarbeitungsaspekte*, auch fluide Intelligenz (Cattell, 1941) genannt, geprüft.

Die neue Auswertung nach dem Cattell-Horn-Caroll-Modell testet auch auf *Wissen basierte* kognitive Fähigkeiten (*kristalline Intelligenz* nach Cattell, 1941), welche natürlich in hohem Masse von Bildung und kulturellem Wissen abhängig sind. Diese Erweiterung führt dazu, dass die KABC-II zu einer gleichwertigen Alternative des weltweit am häufigsten verwendeten Intelligenztests, der Wechsler Intelligence Scale for Children (WISC-IV), werden könnte. So misst die KABC-II, gemäss Handbuch, Intelligenz auch vergleichbar mit der WISC-IV.

Die KABC-II stellt *18 Module* zur Verfügung. Einige von ihnen wurden von der alten K-ABC übernommen, andere sind neu dazugekommen.

Neue Tests zu den Faktoren der zweiten Ebene

Wie gut ein Kind *planen* und sich etwas *visuell vorstellen* kann, wird zum Beispiel mittels eines schwarzen Hundes namens Rover geprüft. Auf einem Spielfeld soll der Hund, über Steine und an Gebüsch vorbei, auf kürzestem Weg zu einem Knochen geführt werden. Schrittweises, geplantes Vorgehen und das sorgfältige Auswählen der besten Option sind wichtige Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags und von kognitiven Anforderungen. Sie gehören zu den Exekutivfunktionen, die durch den Frontallappen der Grosshirnrinde gesteuert werden.

Die Fähigkeit, neues Wissen aufzunehmen, zu verarbeiten und zu speichern, ist Grundlage des Lernens. Bei der neuen KABC wird bei *zwei Modulen* gemessen, wie gut das Kind in der Lage ist, *neue Informationen zu lernen* und im *Langzeitgedächtnis zu speichern*. In einem Modul namens Atlantis lernt das Kind viele sinnfreie Namen von Phantasiepflanzen, -muscheln und -pflanzen, welche es immer wieder richtig benennen muss. Bei einem weiteren Modul soll in kurzer Zeit eine einer Geheimschrift ähnelnde Symbolschrift erlernt werden, mit der das Kind immer längere Botschaften entziffern muss. Die Nähe dieser Aufgabe zum Leselernprozess ist augenfällig. Die Fähigkeit, die

neu gelernten Wörter oder Symbole nach einiger Zeit wieder aus dem Gedächtnis abzurufen, wird zehn bis 45 Minuten nach dem Lösen anderer Aufgaben nochmals getestet. Dadurch wird die Langzeitspeicherung geprüft. Gute Resultate in diesem Test lassen Rückschlüsse auf die Fähigkeit eines Kindes zu, in der Schule beiläufig, das heisst ohne expliziten Lernauftrag durch die Lehrperson, Wissen zu erwerben.



Sprachfrei

Die KABC-II unterscheidet sich von anderen Testverfahren auch dadurch, dass sie bei Bedarf in einer *speziellen Version sprachfrei* durchgeführt werden kann. Für die Testung von Kindern mit schwerer Hörbeeinträchtigung, moderater bis schwerer Sprachstörung und solchen, welche kaum über Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, kann eine spezielle Moduluswahl benutzt werden, welche auch nur pantomimisch instruiert und motorisch von den Kindern gelöst werden kann. Sinnvollerweise wurde dieses Konzept einer sprachfreien Skala aus der alten Version des Verfahrens beibehalten und ist aufgrund einer kleinen Zahl von Modulen auch mit wenig Zeitaufwand durchführbar.

Empfehlung

Die KABC-II ist sehr vielschichtig, eher aufwändig in der Durchführung und benötigt einiges an Einarbeitungszeit, welche sich aber unserer Meinung nach lohnt. Denn dieser Test bietet viele neue und interessante Aufgabenstellungen, ist für Kinder attraktiv und farbenfroh gestaltet und beinhaltet die Möglichkeit, dass kognitive Fähigkeiten bei Kindern fair, das heisst bis zu einem gewissen Mass unabhängig von der kulturellen Vorbildung und den Sprachkenntnissen, getestet werden können.

Quellen

Lurija, A.R. Dt. von Alexandre Métraux und Peter Schwab (1995). Das Gehirn in Aktion: Einführung in die Neuropsychologie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Kranzler, J.H. & Floyd R.G. (2013). Assessing Intelligence in Children and Adolescents, a practical guide. New York: Guilford Press.

McGrew, K.S. (2005). The Catell-Horn-Carroll theory of cognitive abilities. In Flanagan, D. P. & Harrison, P. L. (Eds.) Contemporary intellectual assessment: Theories, tests and issues (2nd ed., pp. 136-181). New York: Guilford Press.

Kaufman, A.S. & Kaufman, N.L. (2004). Kaufman Assessment Battery for Children, Second Edition. Circle Pines, MN: American Guidance Service.

Die Ungleichbehandlung der Ungleichen: der Nachteilsausgleich in der Schule

von Heinz Hüsler

Alle sind anders

Es kommt vor, dass Schülerinnen und Schülern, denen aufgrund einer Lernstörung ein Nachteilsausgleich zustünde, diesen nicht beanspruchen wollen. Sie haben ein schlechtes Gewissen, empfinden es als ungerecht, anders behandelt zu werden als die Andern. Käme der Ausgleich ihres Nachteils nicht einer Benachteiligung der Mitschüler gleich? Und wertet ein ungleicher Vergleich nicht ihre eigene Leistung ab?

Diese Zweifel beleuchten das Spannungsfeld, in dem sich die Praxis um den Nachteilsausgleich befindet. Einerseits geht es um Gerechtigkeit, um Fairness und Chancengleichheit. Gewisse Benachteiligungen sollen nicht so ins Gewicht fallen, dass jemand, der für eine Bildungsstufe geeignet und begabt wäre, wegen diesen scheitert. Andererseits hängt der Vorwurf im Raum, dass die Ungleichbehandlung, die ein Nachteilsausgleich mit sich bringt, ungerecht sei, weil sie die Andern Lernenden benachteilige. Im Folgenden sollen einige Überlegungen zu den Rechtsgrundlagen etwas dazu beitragen, den Blick für die Charakteristiken des Nachteilsausgleichs zu schärfen.

Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung bestimmt: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» Das Gleichbehandlungsgebot verlangt, dass jeder Mensch – zumindest von staatlichen Organen – gleich zu behandeln ist. Was in der Theorie einleuchtet, lässt sich in der Praxis nur bedingt umsetzen. Denn die Gleichbehandlung aller wäre nur gerecht, wenn auch alle gleich sind. Das ist aber nicht so, alle Menschen sind anders. Die einen sind leistungsfähiger als die Andern, gesünder, belastbarer. Jeder hat Stärken und Schwächen, jeder andere Talente, wächst in privilegierten oder weniger privilegierten Verhältnissen auf, wird erzogen, gefördert oder nicht. Weil nichts ungerechter sein kann als die Gleichbehandlung der Ungleichen, muss praktizierte Gleichbehandlung ergänzt werden durch das Differenzierungsgebot. Wo die Unterschiede oder Benachteiligungen zu gross sind, ist das Ungleiche in einer rechtlich differenzierten Betrachtungsweise ungleich zu behandeln.

Der Anspruch auf Ausgleich

Mit ganz besonderen Herausforderungen sieht sich in diesem Zusammenhang die Schule konfrontiert. Lehrpläne und -ziele sind das eine, das andere sind die Schüler, die unterschiedlichste Voraussetzungen mitbringen. Wenn 60% durchschnittlich begabt sind, bleiben immer noch 40%, die darunter oder darüber liegen. Der Entwicklungsstand gleichaltriger Kinder variiert um Jahre, da versteht sich von selbst, dass diese unterschiedlich mit Anforderungen und Druck umgehen können. Würde immer konsequent von allen das Gleiche verlangt und all die Ungleichen gleich behandelt, läge es auf der Hand, dass vor allem die Guten besser würden und die weniger Guten schlechter wegkommen. Solch eine

Schule diene in letzter Konsequenz nur dem Gesetz des Stärkeren, indem sie die natürliche Ungleichheit zwischen den Menschen vergrösserte und den «Naturzustand»¹, in dem die Menschen nur Konkurrenten bleiben, verewigte.

Welche Ungleichheiten sind es nun aber genau, die ausgeglichen werden sollen? Darüber liesse sich lange debattieren und fast jeder wüsste von individuellen Nachteilen, familiären Prädispositionen und charakterlichen Schwächen, für die er nichts kann und die ihn daran hindern, seine Lebenswünsche zu realisieren. Im Recht findet sich ein Konsens darüber, welche Ungleichheiten so gravierend sind, dass sie ohne kompensierenden Ausgleich den betreffenden Menschen kaum Chancen liessen, sich ihren Fähigkeiten gemäss zu entwickeln. Grundlage für den Nachteilsausgleich ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002). Einen gesetzlichen Anspruch auf Ausgleich hat demnach, wer «behindert» ist. Zum Begriff der Behinderung gehören nebst körperlichen Einschränkungen auch geistige oder psychische Beeinträchtigungen, die, für das Umfeld der Schule wichtig, es einer Person erschweren oder verunmöglichen, sich aus- und fortzubilden². An dieser Stelle ist auf eine wichtige Unterscheidung hinzuweisen. Geistige oder psychische Beeinträchtigungen können so stark sein, dass auch mit ausgleichenden Massnahmen nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Lernenden die gleichen Ziele erreichen können wie die Andern. Ein Nachteilsausgleich wäre dann zwecklos. Ihnen hilft allein, wenn sie nicht so viel müssen wie die Andern. Hier ist das geeignete Instrument nebst besonderer individueller Förderung eine angemessene Anpassung oder Befreiung von Leistungszielen, denn von ihnen zu verlangen, diese zu erreichen, könnte sie nur entmutigen und weiter benachteiligen.

Ein Nachteilsausgleich kommt darum nur für Schülerinnen und Schüler infrage, welche die Leistungsziele erreichen könnten, wenn ihre Störung sie nicht behinderte. Im Kontext der Schule spricht man auch von Funktions- und Teilleistungsstörungen. Überwiegend handelt es sich dabei um Lernbehinderungen wie die Lese-Rechtschreibstörung oder die Dyskalkulie, aber auch um Verhaltensauffälligkeiten wie AD(H)S oder Autismusspektrumsstörungen. Der schulpsychologische Dienst beantragt aufgrund der Diagnose und den Gesprächen mit den Beteiligten, ob und in welcher Form Massnahmen sinnvoll sind.

¹ Die Fiktion eines Naturzustands ist grundlegend für die Theorie rechtsstaatlich verfasster Gesellschaften. Für den englischen Philosophen und Staatstheoretiker Thomas Hobbes (1588-1679) herrscht im Naturzustand ein Kampf aller gegen alle. Nicht weil der Mensch an sich böse wäre, sondern weil jeder in erster Linie versucht, die eigenen Bedürfnisse, die seiner Familie und deren Überleben zu sichern und sich vor dem egoistischen oder gewalttätigen Handeln der Andern fürchtet, die das Gleiche wollen. Darum bedarf es eines staatlichen Gewaltmonopols, das ein für alle verbindliches Recht durchsetzt, welches die Schwächeren schützt, persönliche Freiheiten garantiert und für einen Ausgleich natürlicher Ungleichheiten sorgt. ² BehiG, Art. 2 Abs. 1.

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung

Zum Nachteilsausgleich berechtigen also nur Lern- oder Verhaltensbehinderungen, die im jeweiligen Fall das Risiko bergen, dass vorhandene intellektuelle Fähigkeiten nicht unter Beweis gestellt werden können. Ein anschauliches Beispiel findet sich in einem Fall, den das Bundesgericht im Frühling 2015 zu entscheiden hatte. Der Vater eines Schülers im Sekundarschulalter reichte eine Beschwerde ein, weil eine Kantonsschule der Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes für einen Nachteilsausgleich nicht entsprach. Der Schüler litt immer schon an visuomotorischen Schwierigkeiten, die dazu führten, dass er Texte nur unter grosser Anstrengung und kaum lesbar aufs Papier brachte. Auf die inhaltliche Arbeit konnte er sich dann kaum mehr konzentrieren. Für die Aufnahmeprüfung wurde darum empfohlen, dass er den Aufsatz mit Hilfe des Computers schreiben könne. Die Kantonsschule wollte das nicht zulassen und die zuständigen Behörden argumentierten unter anderem, diese Schreibhilfe würde auf eine Besserstellung des Kandidaten hinauslaufen. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde gut und entschied, «die festgestellte erhebliche Störung bei der motorischen Umsetzung der Ideen auf Papier»³ habe als Behinderung zu gelten. Mit Bezug auf dem in Art. 8 Abs. 2 BV enthaltenen Verbot der Diskriminierung von Personen mit einer Behinderung hielt es fest, dass diese «einen Anspruch auf formale Prüfungserleichterungen, die ihren individuellen Bedürfnissen angepasst sind (sog. Nachteilsausgleich)»⁴, haben. Erst durch diese formale Erleichterung hätte dem Schüler die Möglichkeit offen gestanden, trotz seiner Schreibbehinderung, «die in keiner Weise mit einer Intelligenzverminderung verbunden ist»⁵, seine Fähigkeiten für die freie Textproduktion unter Beweis zu stellen.

3 Urteil des Bundesgerichts vom 27. April 2015, 2C_974/2014, E. 4.4.2.

4 ebd. E. 3.4.

5 ebd. E. 4.4.3.

6 ebd. E. 4.4.4.

Das Urteil macht deutlich, worum es beim Nachteilsausgleich geht; nämlich nicht um eine materielle Herabsetzung der Prüfungsanforderungen, denn diese käme einer Ungleichbehandlung der anderen Prüflinge ohne motorische Störungen gleich. Der Nachteilsausgleich zielt einzig darauf, «behinderungsbedingte Erschwernisse»⁶ auszugleichen. Wie die formale Kompensation der Behinderung aussieht, hängt vom Einzelfall ab. Entscheidend gilt es dabei aber zu beachten, dass die Kompensation der Behinderung nicht dazu führen darf, dass die wesentlichen Fähigkeiten, die für die jeweilige Bildungsstufe vorausgesetzt werden, nicht mehr überprüft werden können. Die interkantonale Leitungskonferenz «Schulpsychologie Schweiz» schlägt denn auch vor, dass sich Nachteilsausgleiche nur auf «Leistungstests oder Prüfungen» beziehen sollen. «Im Unterricht soll mit innerer Differenzierung und entsprechender Unterstützung gearbeitet werden.»⁷

Wehret den Anfängen

Der Nachteilsausgleich ist in den letzten Jahren zu einem grossen Thema geworden. Das mag mit gesteigerten schulischen Anforderungen, aber auch mit vorbestimmten Erwartungen des familiären Umfelds an die Schullaufbahn der Kinder zu tun haben. Es häufen sich die Fälle, wo vor allem Eltern als treibende Kraft erscheinen, um einen Nachteilsausgleich für Aufnahmeprüfungen bei Stufenwechseln zu erwirken. Sie sind der festen Ansicht, ihre Kinder bräuchten den und hätten ihn verdient, um an den Ort «ihrer» Wünsche zu gelangen. Solche Bemühungen um einen «Wettbewerbsvorteil» bringen den Nachteilsausgleich in Verruf, denn machten sie Schule, würde das die Absicht einer ausgleichenden Gerechtigkeit ad absurdum führen. Was als Ausgleich gedacht war, würde zum Vorteil derer missbraucht, die vor allem den Eigennutz vor Augen haben – der aber ist der Feind der Gerechtigkeit. Darum ist es wichtig, bei der Empfehlung eines Nachteilsausgleichs immer das Ganze im Blick zu behalten. Ein allzu inflationärer Gebrauch dieser Massnahme würde in letzter Konsequenz nur ihre Entwertung bedeuten. Die höheren Schulen könnten gar nicht anders, als Nachteilsausgleiche nur noch unter grossem Vorbehalt oder überhaupt nicht mehr ernst zu nehmen. Das wäre bedauerlich für die, welche nicht zeigen können, wie viel sie können, weil sie ungleich sind.

7 http://www.schulpsychologie.ch/?page_id=149 (besucht am 19.2.2016).



Statistische Daten
und Kommentar

Statistische Daten und Kommentar

Statistik nach Leistungskategorien

Walter Koller

Prozentualer Anteil der Leistungskategorien

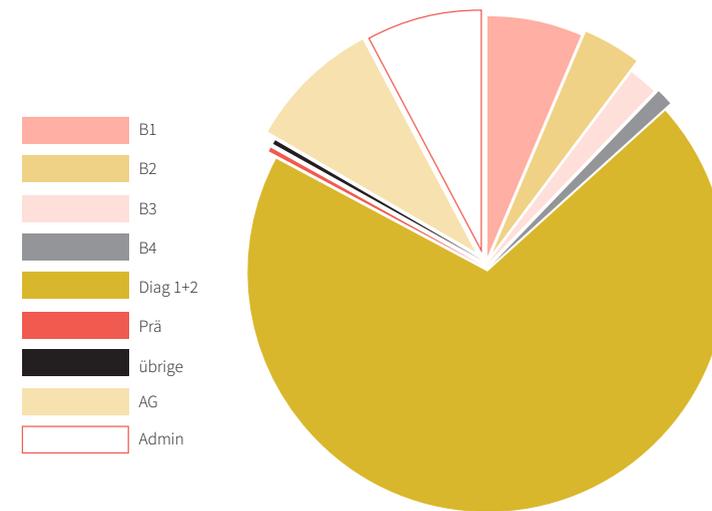
Betrachten wir die Leistungskategorien des Jahres 2015, so wird rasch ersichtlich, dass unsere Haupttätigkeit im Bereich Diagnostik und Beratung liegt; 82.9% unserer Arbeit fallen in diesen Kernkompetenzen des SPBD's an. Lediglich 16.4% der geleisteten Arbeit entfallen etwa hälftig auf die Tätigkeit in Arbeitsgruppen und Sitzungen oder administrative Arbeiten.

Schauen wir die Bereiche Diagnostik und Beratung über die letzten 2 Jahre noch etwas genauer an, so lassen sich zwei Tendenzen herauslesen, die sich schon seit unserer statistischen Erfassung im Jahr 2009 abzeichnen:

1. Machen die Bereiche Diagnostik und Beratung zusammen einen immer grösser werdenden Anteil unserer gesamten Arbeit aus (2010 lag dieser Anteil bei 70 %, im Jahr 2015 liegt der Anteil bei 82.9%; die Zunahme gegenüber letztem Jahr beträgt aber nur noch 0.3%. Hier zeichnet sich vielleicht bald ein Maximum von 83 % ab).
2. Nimmt der Bereich Diagnostik gegenüber dem Bereich Beratung stetig zu (2010 waren wir mit 50 % unserer Arbeit mit diagnostischer Tätigkeit beschäftigt, 2015 nimmt dieser Bereich 69.3 % ein; was nochmals einer Steigerung von knapp 5% gegenüber dem Vorjahr entspricht).

Leistungskategorien

B1	Prozessbegleitung (Standortgespräche, Beizug zu SSG)
B2	Beratung Schule (Lehrkraft, SHP, Therapeutin, Schulleiter, Klassenbesuche)
B3	Beratung Familie (Eltern, Schüler, Familie)
B4/B5	Beratung im Fachteam / Beratung in interdisziplinärem Setting
Diag 1	Diagnostik (Testsitzungen, Beobachtung in der Klasse, Auswertung, Gespräche, Berichte, Anträge, Aktenführung)
Diag 2	Second Opinion (Beurteilung externer Berichte, ergänzende Diagnostik als Option)
Prä 1-4	Krisen- und Klasseninterventionen, Lehrergruppen
übrige	Weiterbildung für die Schule, Öffentlichkeitsarbeit, Expertisen, Konzeptarbeit
AG	Interne und externe Arbeitsgruppen, Team- und Kleinteam Sitzungen
Admin	Administration für die Gemeinde, Mailkommunikation, Zeiterfassung, Statistik



Leistungen 1.1. – 31.12.15

	in Stunden	in Prozenten
B1	767	6.5
B2	449	3.8
B3	232	2.0
B4	160	1.3
Diag 1+2	8192	69.3
Prä 1-4	18	0.2
übrige	59	0.5
AG	1032	8.7
Admin	907	7.7
Total	11816	100

Geleistete Stunden für Prävention im Jahr 2015

Präventionsform	Anzahl Stunden
Kurs für Sozialkompetenz	70
Reflexionsgruppe	10
Total	80

Statistische Daten und Kommentar

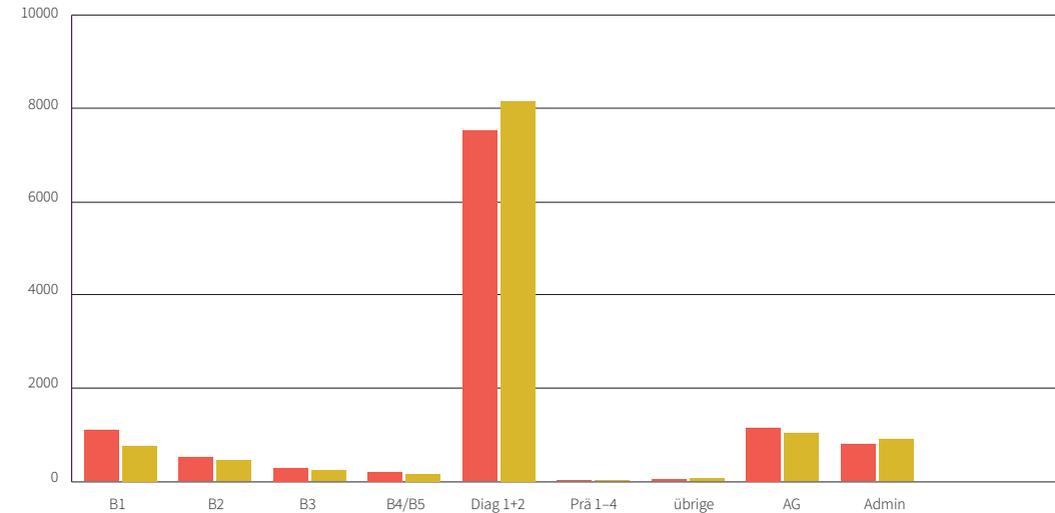
Vergleich der Leistungskategorien 2014/2015

Seit 2009, wo unsere Arbeit in der gezeigten statistischen Form erfasst wird, verlagert sich der Schwerpunkt unserer schulpyschologischen Tätigkeit also immer deutlicher in den Bereich Diagnostik und die beraterische Arbeit nimmt von etwa 20% im Jahre 2009/10 auf nun 13.6% ab. Der Rückgang gegenüber dem letzten Jahr betrug 2015 nochmals 4.3%.

Herr Bruno Buschor hat im Jahresbericht 2014 auf der Suche nach Erklärungen für obige Tendenzen darauf hingewiesen, dass die Fragestellungen an die Schulpsychologen immer komplexer und das schulische Angebot differenzierter geworden ist. Diese Vermutung hat sicher heute noch ihre Gültigkeit; dazu gekommen ist aber noch der grosse Spardruck, der auf vielen Gemeinden lastet. Diese Tatsache macht das Finden von kostengünstigen und effizienten individuellen Lösungen für gewisse Kinder nochmals arbeitsintensiver.

Die restlichen Leistungskategorien bewegen sich im bekannten Rahmen und die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich im Vergleich zu der Gesamtstundenzahl nur minimal.

Leistungen	Std 2014	Std 2015	Leistungen	Differenz Std	Differenz%
B1	1099	767	B1	332	30.2
B2	518	449	B2	69	13.5
B3	286	232	B3	54	18.9
B4	197	160	B4	37	18.8
Diag 1+2	7549	8192	Diag 1+2	643	8.5
Prä	21	18	Prä	3	14.3
übrige	41	59	übrige	21	43.9
AG	1150	1032	AG	18	10.2
Admin	800	907	Admin	107	13.4
Total	11661	11816	Total	155	1.3



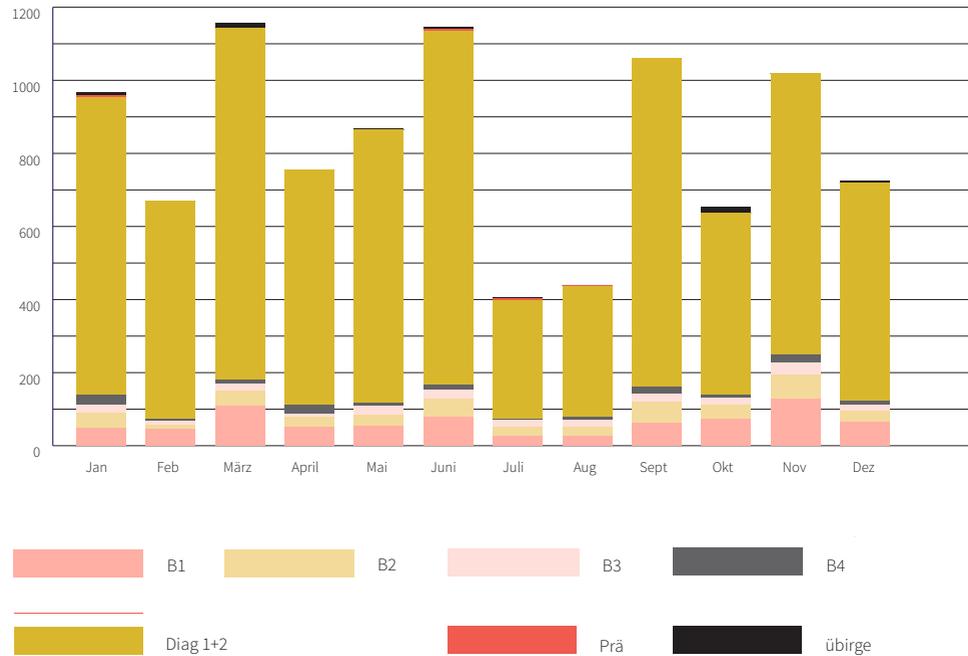
absolut in Stunden 14
absolut in Stunden 15

Wie üblich sind die Monate März, Juni und September auch im Jahr 2015 die arbeitsintensivsten Arbeitswochen des Jahres; gefolgt von den Monaten Januar und November. In all diesen Monaten sind keine Schulferien und somit fällt hier auch die meiste Mehr- und Überzeit an.

Leicht zu erklären ist, dass in den Monaten März und November der Aufwand für prozessbegleitende Gespräch (B1, B2) deutlich höher, als in den anderen Monaten zu liegen kommt; in diesen Monaten finden die obligatorischen halbjährlichen Standortgespräche für Schüler mit verstärkten Massnahmen statt (ISR, externe Sonderschulung, Assistenzen). Hier gilt es, Massnahmen gemeinsam zu diskutieren, zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen.

Statistische Daten und Kommentar

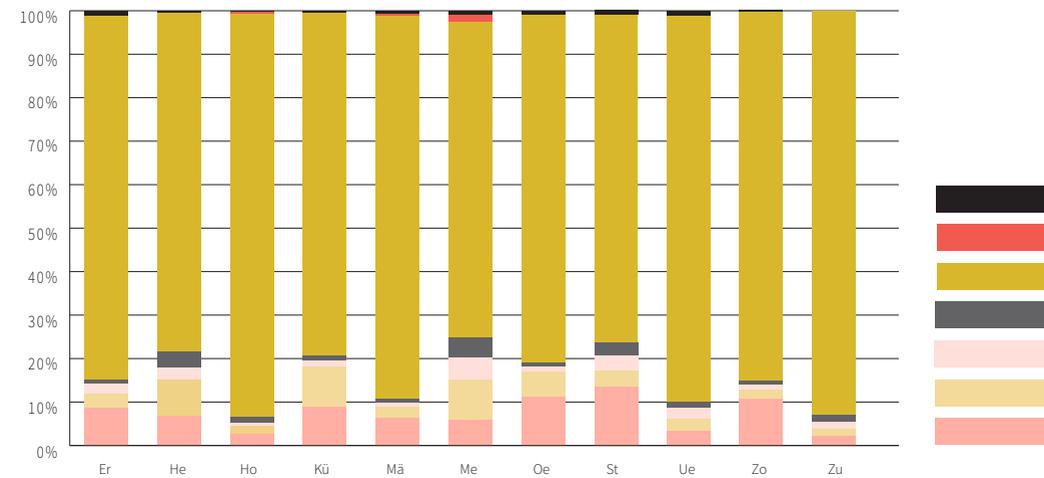
Leistungen nach Monaten



2015	B1	B2	B3	B4	Diag	Prä	übrige
Januar	49	42	20	28	817	4	8
Februar	45	12	10	7	596	0	0
März	110	40	19	11	966	0	13
April	50	28	11	24	642	0	1
Mai	54	32	23	7	750	0	3
Juni	81	46	27	11	971	8	5
Juli	26	26	17	4	326	3	4
August	26	26	18	10	356	3	0
September	63	58	21	19	902	0	0
Oktober	73	39	19	8	498	0	18
November	124	68	33	20	772	0	1
Dezember	66	32	14	11	596	0	6

Leistungsprofile nach Gemeinden

Die Grafik vergleicht die Gemeinden unter dem Aspekt der verschiedenen Leistungskategorien und zeigt damit das Auftragsprofil der einzelnen Gemeinden. Die Säulen stellen die prozentuale Verteilung der Leistungen dar. Sie können nicht quantitativ miteinander verglichen werden.



2015	B1	B2	B3	B4	Diag	Prä	übrige
Erlenbach	48	10	0	6	440	0	12
Herrliberg	48	37	19	32	464	0	6
Horgen	38	27	7	10	1141	1	3
Küsnacht	113	88	22	18	882	0	2
Männedorf	71	52	29	3	1136	1	7
Meilen	82	120	58	46	1086	12	11
Oetwil a.S.	73	26	2	17	449	0	7
Stäfa	157	42	45	10	787	0	7
Uetikon	32	18	24	8	676	0	3
Zollikon	85	22	20	2	735	4	1
Zumikon	20	7	6	8	396	0	0

Kommissionsarbeit

a) Beraterinnen und Berater

- Sonderpädagogische Vernetzung im Bezirk Meilen SPVBM – 3 Sitzungen im Jahr
- Schweiz. Epilepsie-Stiftung Zürich – Schulkommission der OSSL / Sonderschule EPI
- Regionales Austauschtreffen der Heilpädagogischen Schulen in der Region Zürcher Oberland – 1 Sitzung im Jahr
- Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk – 4 Sitzungen im Jahr
- Kinderschutzgruppe – Fallbesprechungen / Struktursitzungen
- VSKZ* / ZüPP** – 11 Vorstandssitzungen und eine Klausurtagung

* VSKZ: Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich

** ZüPP: Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen

b) Geschäftsleitung

Leistungsvereinbarungsgespräche

wurden mit den 11 Gemeinden im Mai durchgeführt

Stellenleiterkonferenz

fand 4x im Jahr statt, Teilnehmende sind die StellenleiterInnen der Schulpsychologischen Dienste des Kantons Zürich, mit Ausnahme der Einzeldienste.

Kantonale Interfall-Konferenz

Leitung: Amtschef AJB, Herr André Woodtli
29. September

Agenda 2015

Januar

- 15.1. Elterninfoabend «Unser Kind kommt in den Kindergarten». Kurzreferat: A. Klingler
- 20.1. Reflexionsgruppe für Lehrer. Leitung: T. Rom und B. Gerritsen
- 22.1. Sonderpädagogische Fachkonferenz Zollikon «Referat zum Thema ISR». Teilnahme: A. Klingler
- 26.1. Stellenleitungskonferenz: M. Grigoleit (stv. Präsidentin SLK)
- 28.1. Schulpflegertreffen des SPV (Sonderpädagogische Vernetzung im Bezirk Meilen) Delegierte des SPBD: H. Rottenberg
- 29.1. Elterninfoabend Primarschule in Hombrechtikon. Teilnahme: S. Fischer und H. Hüsler

März

- 5.3. Arbeitsgruppe «Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Meilen». Teilnahme: A. Klingler
- 5.3. Einschulungselternabend Küsnacht. Kurzreferat: T. Rom
- 12.3. Grosser Begrüssungsapéro für die neuen Schulpfleger im Bezirk Meilen. Veranstalter: ganzes Team SPBD
- 24.3. Reflexionsgruppe für Lehrer. Leitung: T. Rom und B. Gerritsen
- 26.3. Austauschtreffen mit Samowar in Herrliberg. Veranstalter: ganzes Team SPBD

April

- 7./14./21.4. Kurs «Schriftlich antworten» bei HR Stadt Zürich. Teilnahme: B. Bugmann
- 16.4. Austauschtreffen mit dem kjz Männedorf in Herrliberg. Veranstalter: ganzes Team SPBD
- 23./24.4. 5. Diagnostikkongress IAP Zürich. Teilnahme: S. Fischer

Mai

- 5.5. Elternabend «Eintritt in die 1. Klasse» in der Schule Erlenbach. Kurzreferat: P. Diz
- 27.5. Schulpflegertreffen des SPV (Sonderpädagogische Vernetzung im Bezirk Meilen) Delegierte des SPBD: H. Rottenberg
- 28.5. Austauschtreffen mit dem BIZ Meilen in Meilen. Teilnehmer: ganzes Team SPBD

Agenda 2015

Juni

- 2.6. Reflexionsgruppe für Lehrer. Leitung: T. Rom und B. Gerritsen
- 18.6. Arbeitsgruppe «Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Meilen». Teilnahme: A. Klingler
- 18.6. Elternabend «Eintritt in die 1. Klasse» in der Schule Oetwil a.S. Kurzreferat: P. Diz
- 19.6.–21.6. Hypnosystemische Tagung. Teilnahme: B. Gerritsen
- 20.6. «Nachteilsausgleich und andere Tools» Tagung des Verbands Dyslexie Schweiz. Teilnahme: H. Hüsser, H. Rottenberg
- 22.6. Stellenleitungskonferenz: M. Grigoleit (stv. Präsidentin SLK)

August

- 20.8. Autismus beschäftigt – Wissenschaft, Klinik und Alltag (Entwicklungspsychiatrie des Kinderspitals Zürich). Teilnahme: V. Annaheim, P. Diz, S. Fischer, M. Grigoleit, H. Hüsser, W. Koller, H. Rottenberg

September

- 21.9. Stellenleitungskonferenz: M. Grigoleit (stv. Präsidentin SLK)
- 23.9. Schulpflegertreffen des SPV (Sonderpädagogische Vernetzung im Bezirk Meilen) Delegierte des SPBD: H. Rottenberg
- 29.9. Reflexionsgruppe für Lehrer. Leitung: T. Rom und B. Gerritsen
- 30.9. Knigge Today bei Susanne Abplanalp, Thalwil. Teilnahme: B. Eck, K. Grünert

Oktober

- 27.10. Neulehrerbegrüssung. Veranstalter: ganzes Team SPBD

November

- 2.–4.11. «Einführungskurs in das Meilener Konzept» am Ausbildungsinstitut für systemische Therapie und Beratung. Teilnahme: A. Klingler
- 5.11. Stellenleitungskonferenz: M. Grigoleit (stv. Präsidentin SLK)
- 10.11. Reflexionsgruppe für Lehrer. Leitung: T. Rom und A. Klingler
- 12.11. Arbeitsgruppe «Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Meilen». Teilnahme: A. Klingler

- 16./17.11 Weiterbildung zum Thema ADHS. Teilnahme: B. Gerritsen

- 24.11. Veranstaltung «Planung der Pensionierung» vom SVA. Teilnahme: B. Bugmann, H. Hüsser, H. Rottenberg

Dezember

- 4.12. VSKZ Tagung: «Elterliche Sorge und Kinderschutz» und «Schulabsentismus». Teilnahme: V. Annaheim, P. Diz, H. Hüsser, A. Klingler, W. Koller, T. Rom, H. Rottenberg
- 10.12. Austauschtreffen mit dem BIZ Meilen in Herrliberg. Veranstalter: ganzes Team SPBD

11 x im Jahr Systemisches Elterncoaching, IEF
Teilnahme: P. Diz, A. Klingler

7 x 1.5 Stunden Supervision bei Heinz Langemann, lic. phil.
Teilnahme: A. Klingler

5 x 3.5 Stunden Führungcoaching für Stellenleitende bei A. Waibel, Zürich
Teilnahme: M. Grigoleit

4 x 4.5 Stunden Supervision bei Dr. med. Ph. Zindel
Teilnahme: B. Gerritsen

4 x 5 Stunden Supervision bei Dr. med. Köster (Zürich)
Teilnahme: S. Fischer

2 x 2.5 Stunden Supervision bei Martin Michel. Teilnahme: S. Fischer

In Ausbildung zur Psychotherapeutin FSP: S. Fischer, B. Gerritsen, T. Rom

Bestandesrechnung 2015

Einzelkonten

Bestand Ende Vorjahr	Aktiven	Passiven	Kontonr. und Bezeichnung	Bestand Ende Rechnungsjahr	
				Aktiven	Passiven
			1 Aktiven		
	10		Finanzvermögen		
106'053.30	100		Flüssige Mittel	329'044.05	
110'949.43	101		Guthaben	83'726.55	
1.00	102		Anlagen	1.00	
1'261.20	103		Transitorische Aktiven		
			2 Passiven		
	20		Fremdkapital		
111'139.30	200		Laufende Verpflichtungen		294'435.32
	201		Kurzfristige Schulden		
	202		Langfristige Schulden		
	203		Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
89'134.23	204		Rückstellungen		116'625.73
17'991.40	205		Transitorische Passiven		1'710.55
	21		Verrechnungen		
	219		Abschluss der Verrechnungskonten		
218'264.93		218'264.93	Total	412'771.60	412'771.60

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Kontonr. und Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000 Gehälter Geschäftsausschuss	1'869'924.10	1'119.05	1'952'000.00	8'900	2'048'171.15	78'972.85
3010 Gehälter Sekretariat	4'200.00		5'000		4'400.00	
3020 Gehälter Schulpsychologen	175'622.10		193'000		192'340.20	
3023 Spezialisten	1'092'246.05		1'111'000		1'171'552.05	
3030 Sozialleistungen	0.00		0		10'190.40	
3070 Rentenleistungen und Ruhegehälter	271'046.35		288'200		289'309.20	
3080 Praktikanten/Aushilfen	18'256.50		17'300		31'239.30	
3090 Weiterbildungskosten	0.00		2'000		0.00	
3091 Allgemeiner Personalaufwand	16'924.60		18'000		17'872.20	
3101 Drucksachen und Jahresbericht	19'250.65		16'000		13'457.70	
3102 Büromaterial	13'740.65		30'000		27'590.45	
3104 Testmaterial	7'613.12		8'000		8'649.82	
3105 Zeitschriften und Bücher	11'108.10		13'000		13'649.20	
3110 Anschaff. Mobilien und Maschinen	2'071.90		3'000		2'534.50	
3111 EDV: Anschaffungen	14'049.55		18'000		23'837.27	
3120 Strom	22'107.50		4'500		6'362.70	
3130 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'651.65		2'000		1'828.35	
3150 Unterhalt Maschinen und Apparate	1'992.59		2'000		1'614.75	
3160 Mietzinsen und Benützungskosten	3'203.60		2'500		5472.75	
3170 Spesen Berater und Mitarbeiter	118'412.25		120'000		131'183.77	
3180 Dienstleistungen Dritter	9'743.20		12'000		11'852.90	
3181 Telefongebühren	8'255.55		12'000		28'921.40	
3182 Porti, PostFinance- und Bankgebühren	7'330.85		8'000		8'343.45	
3183 Sachversicherungsprämien	5'179.56		5'500		5'108.49	
3185 Buchprüfungskosten	3'772.00		4'000		3'582.75	
3186 Büroreinigung, Abfallgebühren	17'174.20		12'000		12'842.00	
3187 Festlicher Rahmen Jubiläum	4'656.70		4'500		2'760.45	
3520 Entschädigung für Rechnungsführung	18'238.20		21'000		18'900.40	
3610 Beiträge an Kanton/Sanierungsarbeiten BVK	0.00		2'000		1'503.65	
3650 Beiträge an Vereine	13'348.80		16'000		0.00	
3651 Sanierungsbeiträge BVK	1'280.50		1'400		1'271.05	
4200 Zinserträge	0.00		100		0.00	
4360 Rückerstattungen	-12'552.62		0		0.00	
4390 Übrige Entgelte	361.95		300		52.50	
4490 Rückerstattung Anteil CO2-Abgabe	0.00		8'000		37'654.10	
	0.00		0		40'320.00	
	757.10		600		946.25	

Rechnungsabschluss 2015

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes

Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen

hat die Jahresrechnung 2015 sowie den Revisionsbericht der Abteilung Revisionsdienste des kant. Gemeindeamtes zur Kenntnis genommen.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwand von Fr. 2'048'171.15 und Ertrag von Fr. 78'972.85 mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 1'969'198.30 ab.

In der Investitionsrechnung wurden keine Buchungen vorgenommen.

Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von je Fr. 218'264.93 aus. Der Saldo der Verbandsgemeinden beläuft sich auf Fr. 18'769.30.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Verbandsgemeinden, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Herrliberg, 12. Februar 2016

RPK Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen

Präsident Aktuar i.V.
Joel W. Gieringer Markus Trinkner

Verzeichnis

Geschäftsleitung und Mitarbeitende SPBD Meilen

Geschäftsleiterin: Melanie Grigoleit
Stellvertretende Leiterin: Tanja Rom

Kleinteam 2015

Sekretariat: Brigitta Bugmann, Brigitta Eck, Karin Grünert

Gemeinde	BeraterIn	E-Mail
Herrliberg	Hanni Rottenberg	rottenberg@spdmeilen.ch
Oetwil am See	Marijana Minger*	minger@spdmeilen.ch
	Bruno Buschor**	buschor@spdmeilen.ch
Stäfa	Walter Koller	koller@spdmeilen.ch
Zumikon	Melanie Grigoleit	grigoleit@spdmeilen.ch
Männedorf	Natasa Riedi*	riedi@spdmeilen.ch
	Heinz Hüscher**	huesser@spbdmeilen.ch
Meilen	Bea Gerritsen	gerritsen@spdmeilen.ch
Uetikon am See	Vicki Annaheim	annaheim@spdmeilen.ch
Erlenbach	Pamela Diz	diz@spdmeilen.ch
Hombrechtikon	Sara Fischer	fischer@spdmeilen.ch
Küsnacht	Tanja Rom	rom@spdmeilen.ch
Zollikon	Angela Klingler	klingler@spdmeilen.ch

* Mutterschaftsurlaub ** Vertretung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.spdmeilen.ch

Verzeichnis

Vorstand SPBD Meilen

Sutter Markus (Präsident) Geschäftsleitender Ausschuss	Männedorf
Avolio Ursula Geschäftsleitender Ausschuss	Herrliberg
Meier Rudolf Geschäftsleitender Ausschuss	Stäfa
Belser Brigit	Zollikon
Christen Stephan	Uetikon am See
Flückiger-Adam Nicole	Erlenbach
Graf Monika	Hombrechtikon
Hodgskin Francis	Zumikon
Mächler Isabell	Meilen
Ruckstuhl Gabriela	Oetwil am See
Schneller Lena	Küsnacht



Impressum

Redaktion Brigitta Eck

Gestaltung holensteinundholenstein gmbh, Zürich

Druck Ropress, Zürich

Papier FSC, Druck klimaneutral und mit erneuerbarer Energie



